GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/147/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Zue, Christian	23.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	09.11.2015		öffentlich

22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Gelände"; Würdigung Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München

Sachverhalt:

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 17.07.2015

Niederschlagswasserentsorgung:
Bzgl. der Entwässerung haben bereits Gespräche zwischen den Planern und uns stattgefunden. Wir haben Ihnen unsere Bedenken zu der beabsichtigten Rigolenversickerung mitgeteilt. Die Entwässerung ist zwar in einem eigenständigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu regeln – beim Bauleitplanverfahren ist es aber wichtig, dass ein funktionierendes Konzept zur Niederschlagswasserentsorgung vorliegt, „nach der das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser so beseitigt werden kann, dass Gesundheit und Eigentum der Planbetroffenen - auch außerhalb des Plangebiets - keinen Schaden nehmen“ (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21.03.2002, Az. 4 CN 14.00).
Die Rigolen werden aufgrund des hohen Grundwasserstandes in Ihrer Funktionsweise während nicht zu vernachlässigbaren Zeitperioden beeinträchtigt sein, da ein Abstand von 1m zwischen Rigolensohle und mittleren jährlichem höchstem Grundwasserstand(MHGW) nicht eingehalten werden kann.
Wir empfehlen Ihnen die Umplanung auf dem Gelände so vorzunehmen, dass der Platzbedarf für das Anlegen von Versickerungsmulden oder –becken ausreichend vorhanden sein wird.

Würdigungsvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet wird aktuell im Trennsystem (Schmutzwasser - Entwässerungskanal und Regenwasser - Versickerungsschächte) entwässert. Die bestehenden Entwässerungskanäle wurden bei der Herstellung für ein Industriegebiet ausreichend dimensioniert. Die Entwässerungsinfrastruktur kann auch das anfallende Schmutz- und Regenwasser der nun vorgesehenen gewerblichen Nutzung aufnehmen und bauliche Veränderungen am Schmutzwasserkanalnetz sind grundsätzlich nicht erforderlich. Die Ableitung des Niederschlagswassers wird so durchgeführt, dass Gesundheit und Eigentum der Planbetroffenen keinen Schaden nehmen. Vor den Planungen fanden Abstimmungen zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und dem für das Entwässerungskonzept zuständigen Ingenieurbüro ZWP Ingenieur-AG statt. Von dieser Abstimmung liegt ein abgestimmtes Protokoll vor. Demnach wurde von Wasserwirtschaftsamt in Aussicht gestellt, dass der Mindestanstand zwischen Rigolensohle und MHGW im Geltungsbereich den Mindestanstand von 1 m stellenweise unterschritten werden kann, solange sichergestellt werden kann, dass das Regenwasser mit einer zugelassenen Substratfilteranlage behandelt wird und die Höhensituation vor Ort einen Abstand von 1,0 m nicht erreicht. Die Begründung wird um Ausführungen zur Entwässerung ergänzt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:
Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Eine Überarbeitung der Bauleitplanungen ist nicht erforderlich, jedoch wird die Begründung entsprechend ergänzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**